

RS Vwgh 2022/3/24 Ra 2021/16/0047

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.03.2022

Index

32/06 Verkehrssteuern

Norm

GrEStG 1987 §17 Abs1 Z1

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/16/0184 E 17. Oktober 2001 RS 1

Stammrechtssatz

Nach ständiger Judikatur des VwGH setzt das Rückgängigmachen eines Kaufvertrages iSd§ 17 Abs 1 Z 1 GrEStG 1987 voraus, dass der ursprüngliche Verkäufer jene Verfügungsmacht wiedererlangt, die er vor dem Vertragsabschluss hatte. Das ist aber unter anderem dann nicht der Fall, wenn ein Vertrag nur zu dem Zweck aufgehoben wird, das Grundstück an einen im Voraus bestimmten neuen Käufer zu veräußern.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2021160047.L03

Im RIS seit

05.05.2022

Zuletzt aktualisiert am

05.05.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at